

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Hinweise

- Ferienfreizeiten und Seminare -

1. TeilnehmerInnenkreis

An den Freizeiten und Seminaren der SJD-Die Falken, Landesverband Brandenburg, kann jede/r teilnehmen. Die jeweilige Altersbegrenzung der einzelnen Veranstaltungen ergibt sich aus der Ausschreibung.

2. Anmeldung/Bestätigung/Abfahrtsort

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (i.d.R. auf Vordrucken der SJD-Die Falken, LV Brandenburg). Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Vertrag kommt zustande mit der Bestätigung durch die SJD-Die Falken, LV Brandenburg.
2. Die Leistungen der SJD-Die Falken, LV Brandenburg, richten sich nach den jeweiligen, der Buchung zugrundeliegenden Ausschreibungen sowie der Anmeldebestätigung.
3. Die angegebenen Abfahrtszeiten gelten als verbindlich. Für die Einhaltung ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich.

3. Zahlung des Teilnahmebeitrages

1. Nach der Anmeldebestätigung ist die Zahlung in der jeweils genannten Höhe fällig.
2. Der Restbetrag muss bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein.

4. Rücktritt

Die TeilnehmerInnen können jederzeit vor Maßnahmenbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der SJD-Die Falken, LV Brandenburg. Im Falle des Rücktritts kann die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, Aufwendungsersatz und Ausfallkosten nach Maßgabe folgender Stornokosten pro angemeldetem/r TeilnehmerIn geltend machen:

- bis zum 35. Tag vor Reisebeginn - 20 %
- bis zum 25. Tag vor Reisebeginn - 50 %
- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn - 70 %
- bis zum 1. Tag vor Reisebeginn - 90 %

Stornokosten entfallen grundsätzlich, wenn der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson findet.

5. Rücktritt und Kündigung durch die SJD-Die Falken, LV Brandenburg

1. Die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der/die TeilnehmerIn trotz Abmahnung den Verlauf der Maßnahme erheblich stört, so daß eine weitere Teilnahme für die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, und/oder für die anderen TeilnehmerInnen nicht mehr zumutbar ist. Dieses gilt auch, wenn der/die TeilnehmerIn sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der SJD-Die Falken, LV Brandenburg, steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu. Die Kosten für die Rückreise (bei Minderjährigen auch für den Begleiter) trägt der/die TeilnehmerIn. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.
2. Wird eine in der Ausschreibung genannte MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht, ist die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, bis 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn berechtigt, die Maßnahme abzusagen. Den eingezahlten TeilnehmerInnenpreis erhält der/die TeilnehmerIn in voller Höhe unverzüglich erstattet.
3. Der/die TeilnehmerIn kann, im Rahmen der vorhandenen Plätze, an einer anderen Maßnahme der SJD-Die Falken, LV Brandenburg teilnehmen.

6. Kündigung in Folge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände, wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragsseiten zur Kündigung. In diesem Falle sind Schadensersatzansprüche von keiner Vertragsseite geltend zu machen.

7. Versicherungen

Für die Dauer der Maßnahme sind alle TeilnehmerInnen im In- und Ausland im Rahmen einer Haftpflichtversicherung versichert (ersetzt nicht die allgemeine Privathaftpflicht).

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen folgende individuelle Abschlüsse:

- Reiserücktrittsversicherung
- Gepäckversicherung
- Reisekrankenversicherung (soweit nicht durch die Krankenkasse abgedeckt)
- bei Reisen ins Ausland: eine private Kranken- und Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (soweit nicht über Eltern mitversichert)

Sollte der/die TeilnehmerIn während der Maßnahme ärztliche Behandlungen oder medizinische Hilfeleistungen benötigen, werden diese dem/der TeilnehmerIn - soweit kein ausreichender Versicherungsschutz besteht - nach Beendigung der Maßnahme in Rechnung gestellt. Dieses gilt insbesondere auch für Medikamente.

8. Haftungsbeschränkungen

1. Die vertragliche Haftung der SJD-Die Falken, LV Brandenburg ist auf die Höhe des TeilnehmerInnenbeitrages beschränkt.
2. Handelt eine TeilnehmerIn grob fahrlässig oder widersetzt er/sie sich den Anweisungen der SJD-Die Falken, LV Brandenburg oder einer von dieser beauftragten Person, können Schadensersatzansprüche nicht geltend gemacht werden.
3. Kosten, die die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, auf Grund grob fahrlässiger Handlungen des/der TeilnehmerIn zu tragen hat, werden nach Beendigung der Maßnahme in Rechnung gestellt.

9. Pass-, Devisen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, werden den/die TeilnehmerIn über wichtige Änderungen, die in der Ausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften, vor Antritt der Reise informieren. Der/die TeilnehmerIn ist für die Einhaltung aller, für die Durchführung der Maßnahme, wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

1. Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten, hat der/die TeilnehmerIn innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber der SJD-Die Falken, LV Brandenburg, geltend zu machen. Werden Ansprüche nach dieser Zeit geltend gemacht, gelten sie als verjährt.
2. Die LeiterInnen der Maßnahmen oder von uns beauftragte Personen sind i.d.R. nicht ermächtigt, Ansprüche gegenüber der SJD-Die Falken anzuerkennen. Hierzu ist lediglich der Veranstalter selbst ermächtigt.

11. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für beide Parteien ist Potsdam.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen in übrigen.

12. Besondere Hinweise

1. Jugendgruppenreisen können nicht den Komfort einer Hotelfreizeit bieten. Mit Rücksicht auf die auf unsere jugendlichen TeilnehmerInnen abgestimmten Preise ist davon auszugehen, daß die TeilnehmerInnen zu bestimmten Tätigkeiten, z.B. in der Küche, mit hinzugezogen werden. Hierin spiegelt sich auch ein Teil unseres pädagogischen Konzeptes wider.
2. Die SJD-Die Falken gehen davon aus, daß Mann und Frau gleichberechtigt sind, deshalb gilt bei uns der Grundsatz der Koedukation. Dieses führt dazu, daß Mädchen und Jungen keine getrennten Schlafräume haben. Sollte jedoch der Wunsch einzelner TeilnehmerInnen nach diesen bestehen, wird dem selbstverständlich Rechnung getragen.
3. Zu einzelnen Maßnahmen können ergänzende Teilnahmebedingungen erfolgen. Diese sind dann in der Anmeldebestätigung ausgewiesen.
4. Die SJD-Die Falken, LV Brandenburg, behält sich vor, auftretende Druckfehler im Preis/Termin nachträglich zu korrigieren.